

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates Über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

folgende Informationen aus dem vorerst letzten Ministergespräch unter der derzeitigen Landesregierung möchte der LHPR an Sie weitergeben:

Unterrichtsversorgung

Trotz stetiger Stellenausschreibungen beträgt die Unterrichtsversorgung schulform-übergreifend 94,2 % (Stand 01.06.2021) und wird sich voraussichtlich auch zu Beginn des neuen Schuljahres nicht wesentlich ändern. Bedarfsmindernde Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung (z.B. Kürzungen der Stundentafel) sind jedoch vom Bildungsministerium nach Aussage von Staatssekretärin Feußner im kommenden Schuljahr nicht geplant.

Digitalisierung:

Die Frist zur Einreichung von Anträgen der Schulträger für den **DigitalPakt Basis** wird bis zum 31.12.2021 verlängert (gesamte Fördermittel 123 Mio. Euro/beantragte FM 80,2 Mio./bewilligte FM 52,2 Mio. Euro). Durch die **Zusatzvereinbarung** erhalten alle Lehrkräfte des Landes bis **spätestens zur Vorbereitungswoche** des Schuljahres 2021/22 ein dienstliches Endgerät auf Leihbasis. Zu den Modalitäten der Nutzung strebt der LHPR eine Dienstvereinbarung mit dem Bildungsministerium an, die u. a. auch eine Entgrenzung der Arbeitszeit durch ständige Erreichbarkeit verhindern soll. Voraussichtlich werden ca. 600 Schulen bis Ende 2021 an das **Glasfasernetz** angeschlossen sein. Alle anderen Schulen sollen bis Ende 2022 angeschlossen werden nach Aussage des Landes. Im Rahmen des **EU-Programms REACT** strebt das Land die flächendeckende Verbesserung der Verfügbarkeit von Videokonferenztechnik an Schulen an. Lehrkräfte sollten innerhalb von fünf Schuljahren mindestens 24 **Fortbildungsstunden** im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Erweiterung ihrer Medienbildungskompetenz absolvieren (z.B. schulintern, über LINDIUS-Netzwerkschulen oder ELTIS). In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass die Fort- und Weiterbildung der Mitbestimmung der Schulpersonalräte unterliegt.

Datenschutz an Schulen

An den Schulen wird es keine Datenschutzbeauftragten geben. Es sollen aber Ansprechpartner*innen für Datenschutz an den Schulen benannt werden, die Fragen und Probleme zum Datenschutz bündeln und an die Datenschutzbeauftragten beim Landesschulamt weitergeben. Der LHPR hat die Dienststelle aufgefordert, die Aufgaben der Ansprechpartner*innen für den Datenschutz genau zu definieren, darzustellen, welche Arbeitszeit diese Aufgaben voraussichtlich in Anspruch nehmen werden und dafür Entlastung zu gewähren.

Masernschutz

Die Nachweispflicht für eine Masernschutzimpfung ist aufgrund der Corona-Pandemie auf den 31.12.2021 verlängert wurden. Diese gilt für Personen, die an allgemeinbildenden Schulen tätig sind (auch tageweise wechselnd) und nach 1970 geboren sind.

Anrechnung von besonderen Aufgaben – Ausdrucken von Prüfungsaufgaben

Der LHPR wird sich gegenüber dem Bildungsministerium dahingehend positionieren, dass nicht noch mehr administrative Aufgaben den Schulen übertragen werden. Insbesondere das Ausdrucken der Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Prüfungen in der Sekundarstufe I und für die schriftlichen Abiturprüfungen hat an vielen Schulen zu einem erheblichen Mehraufwand für die Schulleitungen geführt. Entweder muss dieser als Mehrzeiten angerechnet werden oder es muss mehr Anrechnungen für Schulleitungsaufgaben geben bzw. der Ausdruck durch andere Institutionen oder Personen (Schulverwaltungsassistenten) vorgenommen werden. Einsparmaßnahmen dürfen nicht zu Belastungen des pädagogischen Personals führen.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Sie erreichen uns:	
Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen
Turmschanzenstraße 32	Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg	39114 Magdeburg
0391 / 567 3620	0391 / 567 3630
mb-lhpr.hinz@sachsen-anhalt.de	Siegfried.Reichelt@sachsen-anhalt.de